

<b>DEPARTEMENT</b> <b>VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES</b> Amt für Migration und Integration	
<b>Häufige Fragen und Antworten neuer Ausländerausweis EU/EFTA (AA19-EU/EFTA)</b>	

**Meine bestehende Ausländerbewilligung läuft demnächst ab. Welche Kalenderdaten muss ich beachten, damit ich möglichst nicht nochmals einen alten Papiausweis erhalte?**

Ein Stichtag für die Gesuchseinreichung kann nicht genannt werden, da die Verarbeitungszeit variiert. Alle beim Amt für Migration und Integration eingetroffenen Gesuche, die bis und mit Freitag, 29. Oktober 2021, fertig bearbeitet werden, führen noch zu einem bisherigen Papiausweis. Alle Gesuche, die ab Montag, 1. November 2021 bearbeitet und abgeschlossen werden, führen zu einem neuen Ausweis im Kreditkartenformat.

**Was kostet der neue AA19-EU/EFTA?**

Preise für Bewilligungsverfahren inkl. Datenerfassung im Ausweiszentrum, Ausländerausweis und Porto	Erwachsene Personen	Ledige Personen unter 18 Jahren
Kurzaufenthaltsbewilligung L EU/EFTA Neuausstellung/Verlängerung	Fr. 70.00	Fr. 35.00
Aufenthaltsbewilligung B EU/EFTA Neuausstellung/Verlängerung	Fr. 70.00	Fr. 35.00
Niederlassungsbewilligung EU/EFTA Neuausstellung	Fr. 125.00	Fr. 35.00
Niederlassungsbewilligung EU/EFTA Verlängerung	Fr. 95.00	Fr. 35.00
Grenzgängerbewilligung EU/EFTA Neuausstellung/Verlängerung/Arbeitgeberwechsel	Fr. 70.00	Fr. 35.00
Übrige Mutationen EU/EFTA, die die Ausstellung eines neuen Ausweises auslösen (z.B. Namensänderung etc.)	Fr. 70.00	Fr. 35.00
Übrige Mutationen EU/EFTA, die keine neue Ausstellung eines Ausweises auslösen (z.B. Wohnadress- oder Zivilstandsänderungen etc.)	Fr. 31.00	Fr. 21.00

**Wo bezahle ich die Gebühren für den AA19-EU/EFTA?**

Wie bisher erfolgt das Inkasso über die Einwohnerdienste der Wohngemeinden oder – bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern – über die Arbeitgebenden.

## **Kann ich einfach so einen Papiaerausweis EU/EFTA gegen einen neuen AA19-EU/EFTA im Kreditkartenformat eintauschen? Erfolgt ein allgemeiner Austausch?**

Nein. Ein neuer Ausweis wird nur bei Verlängerung, Neueinreise, Zuzug aus einem anderem Kanton oder sonstigen Ausweisänderungen (z.B. Namensänderung) ausgestellt.

Die kostenpflichtige Ausstellung eines Duplikats eines gültigen Ausweises ist nur bei Verlust (zwingend mit Verlustanzeige der Polizei) möglich.

## **Was bedeutet der neue AA19-EU/EFTA für die Kundin oder den Kunden?**

Neu ist für die Gesuchseinreichung bei den Einwohnerdiensten kein Foto mehr als Beilage notwendig. Zur elektronischen Erfassung des Fotos und der Unterschrift versendet das Amt für Migration und Integration nach Bearbeitung des Gesuchs einen Avis mit einem Termin für die Datenerfassung im Ausweiszentrum Aargau in Aarau mit mindestens 10 Arbeitstagen Vorlaufzeit. Erfasste Daten bleiben für fünf Jahre im System gespeichert und müssen danach erneuert werden. Die Verfallsanzeige gibt Aufschluss darüber, wie lange die gespeicherten Daten noch gültig sind.

## **Wird bei Kindern bereits ab Geburt ein Foto erfasst?**

Auch neugeborene Kinder mit EU/EFTA Staatsangehörigkeit erhalten nach Bearbeitung des Gesuchs durch das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau den Avis mit einem Termin für die elektronische Datenerfassung des Fotos im Ausweiszentrum Aargau in Aarau mit mindestens 10 Arbeitstagen Vorlaufzeit.

## **Kann der vorgegebene Erfassungstermin verschoben werden?**

Der Termin ist grundsätzlich verbindlich und die Erfassung zwingend notwendig, damit der Ausweis ausgestellt werden kann. Wir raten, wenn immer möglich, den vorgegebenen Termin wahrzunehmen. Eine Verschiebung ist zwar möglich, kann aber die Ausstellung des Ausländerausweises verzögern.

Ist eine Verschiebung unumgänglich, kann ein Termin mit dem QR-Code / Zugangscode auf dem Terminbrief oder über [www.ag.ch/naa](http://www.ag.ch/naa) verschoben werden. Verpasste Termine können nicht mehr verschoben werden, es muss telefonisch ein neuer Termin vereinbart werden (062 835 19 28, Taste 2). Die Kapazitäten des Ausweiszentrums Aargau sind begrenzt und abhängig von der saisonalen Nachfrage.

## **Können meine Daten auch ohne Termin erfasst werden?**

Nein. Ohne vorgängige Termineinladung (Avis) kann keine Datenerfassung vorgenommen werden.

## **Erhalten Familien gemeinsame Termine für die Datenerfassung?**

Wenn die Gesuche von erkennbaren Familien vom Amt für Migration und Integration gleichzeitig bearbeitet und abgeschlossen werden können, werden nach Möglichkeit Einzel-Termine zur gleichen Zeit oder unmittelbar aufeinanderfolgend am selben Tag gebucht, z.B. 14.00, 14.15 und 14.30 Uhr. Sollten einer oder mehrere dieser Einzel-Termine nicht passen, können Sie diese einzeln verschieben oder telefonisch verschieben lassen.

## **Was muss ich zum Erfassungstermin im Ausweiszentrum Aargau mitbringen?**

- Termineinladung (Avis)
- gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte (Originaldokument; keine Kopie)
- aktueller Ausländerausweis (sofern vorhanden)

- bei Neugeborenen und Kleinkindern ohne Reisepass ist der Geburtsschein des Zivilstandsamtes oder das Familienbüchlein mit eingetragenem Kind mitzubringen.

Kann die Identität aufgrund fehlender Dokumente nicht überprüft werden, erfolgt keine Datenerfassung und es wird ein neuer Termin nötig.

### **Wie lange dauert eine Datenerfassung im Ausweiszentrum?**

Es werden in den bestehenden Erfassungsstationen, in denen auch die Daten für den Schweizer Pass und die biometrischen Ausländerausweise erhoben werden, ein Foto des Gesichts sowie eine digitale Unterschrift aufgenommen. Die Erfassung der Daten dauert in der Regel weniger als eine Viertelstunde.

### **Wo ist das Ausweiszentrum Aargau?**

Es befindet sich in Aarau an der Bleichemattstrasse 1 an zentraler Lage hinter dem Bahnhof. Der Lageplan ist auf [www.ag.ch/ausweiszentrum](http://www.ag.ch/ausweiszentrum) ersichtlich. Das Ausweiszentrum ist mit dem öffentlichen Verkehr und kurzer Gehdistanz sehr gut zu erreichen. Infolge Bauarbeiten bis voraussichtlich Dezember 2023 steht nur ein behindertengerechter Besucherparkplatz zur Verfügung. Alle anderen Besucherinnen und Besucher benutzen bitte das kostenpflichtige Bahnhof-Parking oder anderweitige Parkplätze.

### **Fallen bei der Datenerfassung im Ausweiszentrum Aargau Kosten an?**

Nein. Vor Ort im Ausweiszentrum sind keine Kosten zu begleichen. Die Erfassungsgebühr wird zusammen mit den Kosten für die ausländerrechtliche Regelung erhoben (durch Wohngemeinde oder Arbeitgebende [bei Grenzgängerbewilligung]).

### **Wie unterscheidet sich der neue AA19-EU/EFTA vom Ausländerausweis für Angehörige aus sogenannten Drittstaaten (AA10, seit September 2020 AA19 RP)?**

Der AA19-EU/EFTA bleibt ein nicht-biometrischer Ausweis. Es werden lediglich Gesichtsbild und Unterschrift auf dem Ausweis abgebildet.

Im Gegensatz dazu ist der Ausländerausweis für Angehörige aus Drittstaaten (AA19 RP) mit einem Chip versehen, auf dem Gesichtsbild, Fingerabdrücke und Unterschrift auch elektronisch gespeichert sind. Dieser Ausweis bleibt unverändert bestehen.

### **Wie lange dauert die Ausstellung eines AA19-EU/EFTA im Kreditkartenformat?**

Dies hängt von mehreren Faktoren ab. Der gesamte Prozess dauert länger als bisher, da die Ausweise nicht mehr durch das MIKA sondern neu durch einen externen Anbieter hergestellt werden. Im Regelfall sollte der Ausweis ab der Datenerfassung durch das Ausweiszentrum in Aarau innert 5-10 Tagen bei der zuständigen Gemeinde bzw. im Falle von Grenzgängerinnen und Grenzgängern beim Arbeitgeber eintreffen. Vollständige Gesuche und direktes Wahrnehmen des Terminvorschlags werden empfohlen, um die schnellstmögliche Ausstellung zu erreichen. Der ganze Prozess besteht aus folgenden Teilschritten:

- Gesuchseinreichung bei den Einwohnerdiensten der Wohngemeinde
- Weiterleitung des Gesuchs durch die Gemeinde an das Amt für Migration und Integration
- Prüfung, und Bearbeitung des Gesuchs beim Amt für Migration und Integration
- Neu: Termineinladung (Avis) zur Datenerfassung beim Ausweiszentrum Aargau
- Neu: Datenerfassung im Ausweiszentrum Aargau
- Neu: Weiterleitung der Daten an den Kartenhersteller
- Neu: Zentrale Produktion und Versand des Ausländerausweises

## **Welche Daten sind auf dem Ausweis? Werden die Wohnadresse oder der/die Arbeitgebende noch auf dem Ausweis aufgeführt?**

Die Daten auf dem Ausweis können dem Musterausweis unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aufenthalt/flyer-ausweis-d.pdf> entnommen werden.

Weder die Wohnadresse noch der/die Arbeitgebende werden auf dem Ausweis aufgeführt.

Ausnahme: Beim Grenzgängerausweis ist der/die Arbeitgebende aufgeführt, da dessen/deren Adresse gleichzeitig die Korrespondenzadresse im Inland ist. Stellenwechsel bei Grenzgängern sind deshalb weiterhin melde- und gebührenpflichtig und führen zu einem neuen kostenpflichtigen Ausweis.

## **Was passiert bei einem Umzug innerhalb des Kantons Aargau?**

Bei einem Umzug innerhalb des Kantons Aargau wird, falls noch ein alter Papierausweis vorhanden ist, die Erstellung eines neuen Ausweises ausgelöst. Wenn bereits ein neuer Ausweis im Kreditkartenformat vorhanden ist, erfolgt keine neue Karten-Ausstellung, sondern lediglich eine kostenpflichtige Adressänderung.

## **Ich bin Arbeitgebende/r, was gilt es bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern zu beachten?**

Als Arbeitgebende/r stellen Sie für uns die Inland-Korrespondenzadresse für die Grenzgängerbewilligung und das Bindeglied zu den betroffenen Arbeitnehmenden sicher. Es ist wichtig, dass Sie die Einladung für den Erfassungstermin im Ausweiszentrum rasch dem/der Arbeitnehmenden zukommen lassen.

Ferner sind Arbeitgeberwechsel meldepflichtig. Die Adresse des Arbeitgebers ist weiterhin auf dem Ausweis aufgeführt. Verfügt Ihr/e Arbeitnehmende/r bereits über eine Grenzgängerbewilligung im Kreditkartenformat, erübrigt sich im Regelfall die Datenerfassung im Ausweiszentrum, da eine Datenerfassung im Regelfall nur alle fünf Jahre notwendig ist. Aufgrund der Meldung wird direkt ein mutierter kostenpflichtiger Ausweis bestellt.

## **Besteht eine Pflicht, den Ausländerausweis EU/EFTA auf sich zu tragen?**

Im Inland besteht keine Ausweistragepflicht. Es ist jedoch empfehlenswert, den Ausländerausweis auf sich zu tragen, da er im Rechtsverkehr regelmässig vorgewiesen werden muss. Das neue Kreditkartenformat erleichtert es, den Ausländerausweis stets dabei zu haben.

## **Wie wird der neue Ausländerausweis EU/EFTA produziert?**

Der neue Ausländerausweis wird von demselben Produzenten wie schon der biometrische Ausländerausweis im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) zentral für die ganze Schweiz produziert. Ein Ausweis kann erst dann produziert werden, wenn die Migrationsbehörde das Gesuch im System des Bundes "geregelt" hat und das Gesichtsbild und die Unterschrift des Kunden oder der Kundin im Ausweiszentrum erfasst wurden.

## **Welches sind die Stichtage im Kanton Aargau für die Umstellung?**

Die technische Umstellung erfolgt am Wochenende des 30./31. Oktober 2021. Gesuche, die ab 1. November 2021 im Amt für Migration und Integration bearbeitet werden, lösen einen Terminversand für die Erfassung des Gesichtsbildes und der Unterschrift im Ausweiszentrum Aargau aus. Nach erfolgter Datenerfassung wird ein neuer Ausweis AA19-EU/EFTA produziert und versandt.

### **Zusatzfrage ausserhalb EU/EFTA:**

**Wie verhält es sich mit Ausweisen N für Asylsuchende und F für vorläufig Aufgenommene?**

Diese werden vorderhand schweizweit weiterhin als Papierausweis ausgestellt, sollen zu einem späteren Zeitpunkt aber ebenfalls auf das Kreditkartenformat umgestellt werden.